



Eingegangen am:

Antrag

Parkerleichterung für Schwerbehinderte gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO (Straßenverkehrsordnung)

Bewilligung:

- für außergewöhnlich Gehbehinderte
- für Blinde
- für den Erweiterten Personenkreis

Antragsteller:
(Vorname, Name)

Wohnanschrift:
(Straße, PLZ, Ort)

Geburtsdatum:

Telefon:

- Ich kann mich wegen meines schweren Leidens nur mit fremder Hilfe bewegen.
 Ich bin auf die Benutzung eines Kraftfahrzeugs angewiesen.

Vorgelegt wird der Schwerbehinderten-Ausweis mit der Eintragung(en):

- aG (außergewöhnlich gehbehindert) Bitte Kopie Schwerbehindertenausweis und 1 Foto hinzufügen.
 BL (Blinde)
 B (Begleitung)
 G (gehbehindert)
 H (hilfsbedürftig)
 bei Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa mit einem Einzel-GdB von mind. 60
 bei künstlichem Darmausgang und gleichzeitig künstlicher Harnableitung mit einem Einzel-GdB von mind. 70

Bitte Kopie beidseitig des Schwerbehindertenausweises sowie des Schwerbehinderten-Bescheides vom ZBFS hinzufügen!

oder:

- ärztliches Attest **und** → Antrag beim Zentrum Bayern Familie und Soziales gestellt (Ausstellung für max. 2 Monate)

Mir ist bewusst, dass unrichtige Angaben die Entziehung der Ausnahmegenehmigung zur Folge haben können und die missbräuchliche Anwendung der Ausnahmegenehmigung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann.

Datum, Unterschrift

Bei Vorlage sämtlicher erforderlicher Unterlagen erfolgt die Bearbeitung in aller Regel innerhalb von **drei** Werktagen nach Antragseingang.

Namensfeld:

Auf Wunsch des Berechtigten kann das Namensfeld freigelassen werden. Der Name wird auf der Rückseite des Ausweises eingetragen. Der Berechtigte wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei Freilassung des Namensfeldes der Ausweis in anderen Staaten nicht gültig ist.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Straßenverkehrsbehörde des Ordnungsamtes der Stadt Rosenheim, verkehr@rosenheim.de, Tel. 08031/365-1316.

Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist §§ 45, 46 der Straßenverkehrsordnung.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter der Anschrift Königstr. 24, 83022 Rosenheim, Tel. 08031/365-1070, E-Mail: datenschutz@rosenheim.de erreichen können, erfragen.